

Wilhelm Stahl(l)mann verfertigte für die Kirche St. Godehard ein Antependium von Silber für den Hochaltar in den Jahren 1776—1780. Die Arbeit zog sich mehrere Jahre hin, da er noch mit Werken für den fürstbischöflichen Hof und andere Herren beschäftigt war. (multis aliis aulae Principalis et Procerum ejus laboribus praeoccupatus) (ebd. Hs. Nr. 39). — Unter dem Abte Placidus Rockeslo (1706—1717) erhielt die Kirche die noch jetzt vorhandenen 6 großen silbernen Altarleuchter mit dem großen Kreuz. Werkzeichen am unteren Fuß des Kreuzes s. Inventar S. 251 und Dombibliothek Hs. Nr. 39.

Einige Berichtigungen seien noch vermerkt. Es muß wohl heißen auf S. 815 *Elze* statt *Elz*. — S. 818 *Sehlem* statt *Sehlen*, S. 820 von *Korff* gen. *Schmiesing* statt *Schmiering*, S. 820 (auch im Inventar S. 192 Nr. 16 falsch bzw. verschlagen) *Schnettlage* statt *Snedthagen*. — Bei der Zitierung der Hildesheimer Urkundenbücher ist es wünschenswert, immer Bandzahl und Nummer der Urkunde anzugeben. Blicke noch als *Desiderat* ein Ortsverzeichnis am Schluß der Bände!

Hildesheim

H. Engfer

Wolfgang Prange: Christoph Rantzau auf Schmoel und die Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse. Neumünster Karl Wacholtz Verlag 1965, 168 S., 5 Abb., 3 Karten / Quellen u. Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins — herausgg. von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte B. 49.

Es mag auf den ersten Blick befremden, wenn wir im Rahmen unserer Zeitschrift diesen anscheinend am Rande liegenden Titel hier anzeigen. Christoph Rantzau war der erste Grundeigentümer, der auf seinen weiten holsteinischen Gütern die Bauern von der Leibeigenschaft befreite. Er unternahm, der Zeit und Sitte gemäß, viele Reisen durch fast alle Länder Europas und kehrte unter sonderbaren Umständen in Rom zur Kirche zurück. (S. 19 f.) Er bemühte sich, 1652 die Dompropstei in Hildesheim zu erlangen. „Obwohl er niemals große Lust zu den geistlichen Gütern gehabt“, hoffte er auf die Möglichkeit späterer Heirat und die Dispens von der Erlangung der Subdiakonatsweihe (S. 32 ff.). Sein reiches Vermögen wendete er freigebig den Nordischen Missionen (Hamburg - Lübeck - Bremen, Friedrichstadt) und verarmten adeligen Konvertiten zu. Ebenso war er ein großer Gönner der Hildesheimer Jesuiten und ihres Gymnasiums. Seine Base war die Gräfin Hedwig Elisabeth Rantzau, die ebenfalls konvertierte und bekanntlich die Gründerin des Klosters der Annuntiaten „Klein-Bethlehem“ in Hildesheim am Wohl unterhalb St. Michael war. Auch sie erfuhr mit ihrer Stiftung reiche Wohltaten von ihm. Der Verfasser, Staatsarchiv-Obererrat am Landesarchiv Schleswig, hat uns so ein anziehendes Lebensbild der Rantzau in dieser Zeit geschenkt, die auch in Beziehung traten mit den beiden einheimischen Konvertiten Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg (s. unsere Zeitschrift Jg. 1960, 2. Heft, S. 49 f.) und Niels Stensen, dem heiligmäßigen Bischof und apostolischen Vikar der Nordischen Missionen († Dezember 1686 in Schwerin) (s. unsere Zeitschrift Jg. 1962, S. 42).

Christoph Rantzau's Porträt ist uns noch erhalten. Es trägt die Unterschrift: „Illustrissimus et excellmus Dominus D Christophorus Cmes de Ranzau hujus et aliorum collegiorum et Missionum benefactor Munificus.“ (Wappen von Ranzau)

Hildesheim

H. Engfer

Walter Deeters: *Quellen zur Hildesheimer Landesgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts.*

Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1964 — 147 Seiten — Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung Heft 20 — 18,— DM.

Verfasser, Staatsarchivrat am niedersächsischen Staatsarchiv zu Stade, gibt hier zwei Lebensregister adeliger Vasallen im Hochstift Hildesheim heraus. Und zwar zunächst das im Original noch erhaltene Verzeichnis der Familie Frese (um 1370) und

das Lehnverzeichnis des Bischofs Ernst aus den Jahren 1458—1463, das nur in Abschriften auf uns gekommen ist, und zwar sind von ursprünglich acht vorhanden gewesen Handschriften nur noch vier überliefert, von denen zwei in der Dombibliothek vorhanden sind (Hs. 59 u. 60). Der Herausgeber hat viel Fleiß und Mühe darauf verwendet, die vielfachen Schreib- und Lesefehler richtigzustellen. Wenn das nicht vollständig gelungen ist, möge man das der schlechten Überlieferung des Textes zugute halten. Diesbezügliche Ergänzungen und Ausstellungen wurden inzwischen schon an anderer Stelle gemacht. (S. „Alt Hildesheim“ Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim Nr. 36 1965 S. 41 ff.) Wir möchten dem Herausgeber danken, daß er uns mit der Veröffentlichung dieser Verzeichnisse eine wichtige Quelle zur Erforschung der Familien- und Hofgeschichte im Hochstift erschlossen hat. Ebenso bringt das Buch eine reiche Fülle von längst vergessenen Flurnamen und nennt auch nicht mehr bekannte Wüstungen. Bei Abfassung einer Dorfgeschichte darf das Buch unter Berücksichtigung der genannten Ergänzungen nicht übersehen werden.

Hildesheim

H. Engfer

Fritz Garbe: *Die Hauptpfarrkirche St. Andreas zu Hildesheim im Wandel der Zeiten*. Hildesheim, Gebr. Gerstenberg 1965 — 149 Seiten m. 21 Abb. Gzl.

Das Büchlein ist zur Wiedererrichtung und Einweihung der St. Andreaskirche — 1. September 1965 — geschrieben worden. Es war dies zugleich ein Jubiläumstag zur Erinnerung an die Einführung des lutherischen Bekenntnisses am 1. September 1542 in St. Andreas durch Johann Bugenhagen (Pomeranus). Die Festschrift bringt in kurzen Abschnitten einen Überblick über die Baugeschichte der Kirche (S. 8—11) und das Gemeindeleben. Es soll nach dem Vorwort des Pastors der Gemeinde, Paul Höltje, ein „ev. lutherisches Gemeindebuch“ sein, das geschrieben ist „aus übertollem Herzen, aus der heißen Liebe zur Sache der Reformation heraus, für die Wahrheit und alleinige Geltung des Evangeliums“ (S. 3 f.). Es ist erfreulich zu lesen, wie versucht wird — wenn auch nur skizzenhaft — auch das religiöse Leben im Mittelalter an der Hauptkirche der Stadt darzustellen (S. 14—32). Für Hildesheim steht leider immer noch eine umfassende Geschichte der Frömmigkeit aus, obwohl reiche Quellen zu einer solchen Darstellung vorhanden sind. Die kurzen Angaben über die Entwicklung des jungen Luther und über die Einführung der Reformation im „Frühlingssturm“ (S. 45) sind antiquiert und werden der heutigen Lutherforschung nicht mehr gerecht. Die Abschnitte vom Rationalismus zum Nationalsozialismus (S. 91—102) mit kaum 10 Seiten sind historisch und auch stilistisch dürftig. Am Schluß zitiert Vf. als Literatur *Druckeschriften*. Wenn im Rahmen einer solchen Schrift überhaupt Quellen und Literatur angegeben werden, sollte man es auch richtig und vollständig tun. So zitiert Vf. einfach Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Statt genauer Richard Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim — 8 Bände — Hildesheim 1881—1901 oder Janicke, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe Leipzig 1896 statt K. Janicke, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe 1. Teil (Publikationen aus den K. preußischen Staatsarchiven 65. Bd. Leipzig 1896) Fortgesetzt von H. Hoogeweg, 2.—6. Teil Hannover-Leipzig 1901—1911. — Die Stadtchroniken von Brandis und Oldecop werden nicht genannt, selbst nicht Lüntzel und Bertram mit ihren Arbeiten, dagegen wohl der unkritische Lauenstein. Ein Blick in die einschlägigen Bibliographien von Loewe und Busch hätte dem Vf. sicher gute Dienste getan. Für die Baufunde wäre noch zu beachten H. Wille, Die romanische Pfarrkirche St. Andreas in Hildesheim. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte Bd. II — München-Berlin — 1962 S. 45 ff.).

Hildesheim

H. Engfer

Auf zwei Beiträge möchten wir hier noch besonders aufmerksam machen aus der Feder von Manfred Hamann, Staatsoberarchivrat am Niedersächsischen Staats-